



Brüssel, den 3. Februar 2025
(OR. en)

5824/25

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0101(NLE)**

FRONT 32
COWEB 14
MIGR 45

VERMERK

Betr.: Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und Montenegro über operative Tätigkeiten, die von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache in Montenegro durchgeführt werden

Mitteilung über das Inkrafttreten der Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und Montenegro über operative Tätigkeiten, die von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache in Montenegro durchgeführt werden

Die Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und Montenegro über operative Tätigkeiten, die von der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache in Montenegro durchgeführt werden, tritt am 1. März 2025 in Kraft, da das Verfahren nach Artikel 22 Absatz 2 der Vereinbarung am 29. Januar 2025 abgeschlossen worden ist.
